



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 01. März 2021

Version: 26. Februar 2021

Ersteller: Markus Wyss, Corona-Beauftragter

FC Sarmenstorf
Bühlmoos
5614 Sarmenstorf

info@fcsarmenstorf.ch
www.fcsarmenstorf.ch



Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 01. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballplätze sind geöffnet
- Trainings und Wettkämpfe (Meisterschaft, Axpo Aargauer Cup) sind für Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre) wieder ohne Einschränkungen erlaubt. Die Wettkämpfe müssen ohne Publikum stattfinden.
- Ab dem 21. Lebensjahr können die Fussballplätze für Trainings ohne Körperkontakt und mit maximal 15 Personen benutzt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden, diese gelten sowohl für den Betrieb auf der Sportanlage Bühlmoos wie auch für die Trainings der G-, F- und E-Junioren auf dem Sportplatz der Gemeinde beim Schulhaus:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

Auf den Anlagen des FC Sarmenstorf sowie auch in den Turnhalenn gilt während den Trainings sowie Fussballspielen für alle nicht direkt am Sport beteiligten Personen ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. In allen Innenräumen (Garderobe, WC-Anlagen, Turnhalle) gilt ab 12 Jahren eine generelle Maskentragpflicht.

4. Garderoben

Die Garderoben und Duschen sind für den Trainings- und Spielbetrieb nutzbar. Für die Junioren (Jg. 2001 und jünger) gibt es keine Einschränkungen. Für alle Aktivmannschaften (Jg. 2000 und älter) gilt Maximalbelegung von 5 Personen pro Garderobenteil.

5. Trainings- und Spielbetrieb unter 20 Jahren (G-, F-, E-, D-, C-, B- & A-Junioren)

- Keine Einschränkungen beim Trainings- und Spielbetrieb
- Trainings und Wettkämpfe müssen ohne Publikum stattfinden

6. Trainingsbetrieb ab 21 Jahren (1. / 2. / 3. Mannschaft und Senioren 30+)

- Gruppentrainings mit maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in)
- Übungen mit Zweikämpfen und Körperkontakt sind verboten - der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.
- Mehrere Gruppen innerhalb einer Mannschaft müssen permanent als eigenständige Gruppen erkennbar sein und deren Mitglieder dürfen nicht gemischt werden.
- Trainingsspiele sind bis mindestens 22. März 2021 nicht erlaubt.

7. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

8. Hygiene und Reinigung

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Geräte und Bälle werden nach den Trainingseinheiten von den Trainern mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert. Trinken während des Trainings aus eigener Trinkflasche.

9. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen alle Mannschaften für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Die Trainerin / der Trainer für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass die Liste im Briefkasten in der Schiri-Kabine auf dem Bühlmoos landet.

ACHTUNG: alternativ können die Trainings auch im Clubcorner erfasst werden, diese Variante wird neu bevorzugt!

10. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

In unserem Verein ist dies Markus Wyss. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 693 08 10 oder komm@fcsarmenstorf.ch).

Sarmenstorf, 26. Februar 2021

Vorstand FC Sarmenstorf